

# Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden 11, Marienstraße 38/42, Ruf 252 51, Postfach 1668 Dresden. Die Dresdener Nachrichten enthalten die amtlichen Bekanntmachungen des Landesrats zu Dresden, des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden und des Polizeipräsidenten in Dresden.

Druck und Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden 11, Marienstraße 38/42, Ruf 252 51, Postfach 1668 Dresden. Die Dresdener Nachrichten enthalten die amtlichen Bekanntmachungen des Landesrats zu Dresden, des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden und des Polizeipräsidenten in Dresden.

Werbung: Dresden 11, Postfach 11, Ruf 252 51. Die Dresdener Nachrichten enthalten die amtlichen Bekanntmachungen des Landesrats zu Dresden, des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden und des Polizeipräsidenten in Dresden.

## Wer muß Mehreinkommensteuer zahlen?

### Keine Besteuerung der Jahreseinkommen unter 7200 RM

### Disziplin im Arbeitseinsatz?

Berlin, 27. April

Am 26. April ist die Durchführungsverordnung zum neuen Finanzplan vom 20. März 1939 erschienen, zu der Staatssekretär Reinhard die amtliche Begründung gab. Die Durchführungsverordnung sieht eine Erhöhung des Freibetrages, eine Ermäßigung des Steuerfußes und weitere Milderungen vor. Insgesamt führt sie dazu, daß alle Land- und Forstwirte, fast alle Arbeiter, die meisten Angestellten, die Anfänger in den freien Berufen und die meisten Angehörigen des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes durch die Mehreinkommensteuer nicht erfasst werden.

Die Mehreinkommensteuer findet bei einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 7200 Reichsmark keine Anwendung. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für das dritte und jedes weitere minderermäßigungsfähige Kind um 900 Reichsmark.

Im einzelnen sind für die Jahre 1939 und 1940 u. a. weitere folgende Milderungen vorgesehen. Während im Gesetz für die Mehreinkommensteuer ein Steuerfuß von 30% vorgesehen ist mit der Maßgabe, daß die Mehreinkommensteuer bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens abzugsfähig sei, wird in der Durchführungsverordnung der Steuerfuß auf 15% ermäßigt, ohne daß die Mehreinkommensteuer bei der Ermittlung des Einkommens abgezogen werden kann. Dieses wesentlich einfachere und dadurch gerechtere Verfahren wird besonders von den Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, der freien Berufe und der leitenden Angestellten begrüßt werden, denn alle diejenigen, bei denen die Gesamteinkünfte des Einkommens durch die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 50% nicht erreicht, erfahren gegenüber dem Gesetz eine wesentliche Erleichterung.

#### Berücksichtigung unbilliger Härten

Von sehr großer Bedeutung sind die Paragraphen 31 und 32 der Durchführungsverordnung. Danach dürfen bei der Berechnung des Mehreinkommens außerordentliche Verhältnisse berücksichtigt werden. Neben den außergewöhnlichen Verhältnissen, für die die Durchführungsverordnung einige Beispiele gibt, und wobei der Steuerpflichtige einen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung hat, ist eine allgemeine Härtebestimmung in § 32 enthalten, deren

Anwendung im pflichtgemäßen Ermessen des Finanzamtes liegt. Sie wird dann berücksichtigt, wenn wegen der Art des Berufes oder aus anderen Gründen in der Anwendung des vollen Mehreinkommens eine unbillige Härte gegeben sein würde. Darüber hinaus werden die Finanzämter stets das erforderliche Verständnis aufbringen, wenn die allgemeinen Interessen des Volksganges ein Entgegenkommen bei der Berechnung des Mehreinkommens geboten erscheinen lassen.

#### Erste Zahlung am 10. September 1939

Auf Antrag des Steuerpflichtigen ist für die Berechnung des Mehreinkommens an Stelle des Kalenderjahres 1937 als Erstjahr das Kalenderjahr 1938 oder das Kalenderjahr 1935 zugrunde zu legen. Für die Mehreinkommensteuer gelten auch die allgemeinen Anordnungen über die Stundung. Die Mehreinkommensteuer 1939 ist in drei gleichen Teilbeträgen am 10. September 1939, am 10. Dezember 1939 und am 10. März 1940 zu entrichten. Bis 1940 wird sie in vier gleichen Teilbeträgen am 10. Juni, 10. September, 10. Dezember 1940 und 10. März 1941 entrichtet.

Der Wortlaut der Durchführungsverordnung zum neuen Finanzplan ist im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 79 vom 27. April 1939 erschienen.

(Siehe auch Seite 2)

Zu einer drastischen Anordnung hat sich der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg — in dem vor allem Groß-Berlin eingeschlossen ist — veranlaßt gesehen: Stenotypistinnen und Sekretärinnen, die in seinem Machtbereich ihre Stellung wechseln, dürfen dabei keine Gehaltserhöhung „herauschinden“; erst nach einem halben Jahr kann ihnen ihr neuer Betrieb eine Zulage gewähren und hat dies dann dem Reichstreuhänder anzuzeigen, der somit ungerechtfertigte Steigerungen zu unterbinden die Möglichkeit hat. Was dieser Entschluß auch in hartem Maße bedingt sein dürfte die besonderen Verhältnisse der Reichshauptstadt, wo der Bedarf der Behörden, Zentralorganisationen und Dienststellen an Hilfskräften in außerordentlichem Maße gestiegen ist, so zeigt sich doch darin der Wandel in den Arbeitsverhältnissen, der sich ganz allgemein vollzogen hat. Die unentbehrliche Helferin jedes Geschäftsmannes und jedes Büros nimmt dabei keineswegs eine Sonderstellung ein. Das Vorrecht, den Chef zu beraten oder sich von ihm bei dem lächerlichsten Kram Rat und Fall hinauszusetzen zu lassen, hatte sie meist nur in mehr oder weniger guten Filmen und Romanen; die Wirklichkeit zeigt ein Bild, das weniger nach Ritzsch und Wauschtraum, dafür mehr nach Arbeit aussieht.

Und die Bedingungen dieser Arbeit haben sich heute in Deutschland allgemein geändert, haben sich so geändert, daß unser Wirtschaftsleben fast von der entgegengesetzten Seite her aus dem Gleichgewicht zu kommen droht als vor sechs, sieben Jahren. Wenn in den Korridoren der Arbeitsämter sich nicht mehr die müden und hoffnungslosen Schlangen der Arbeitsuchenden drängen, die Beamten vielmehr alle Hände voll zu tun haben, die Wünsche der Betriebsführer und ihrer Beauftragten nach Zuweisung von Arbeitskräften einigermassen zu befriedigen — wenn in den Zeitungen sich die Anzeigen drängen, in denen Ingenieure, Schloffer, kaufmännische Angestellte gesucht werden — wenn jeder Weggang eines Dienstboten die Hausfrau vor Probleme stellt — von der Leutenot in der Landwirtschaft ganz zu schweigen — dann liegt die Verlockung für manche Menschen allzu fern, aus dieser Lage für sich persönliche Kapital zu schlagen. Und es gibt manche Betriebsführer, der zwar höchst ungehalten ist, wenn einer seiner Angestellten um eines Vortrages willen ihn verläßt, der aber gleichwohl bereit ist, seinerseits dasselbe Vortagsgebot loszulassen, wenn nur die Rülse auf möglichst rasche und bequeme Art geschlossen wird. Die Folge kann nur ein verhängnisvoller Kreislauf sein, bei dem der Gedanke des Volknosts, einer der Grundzüge, auf denen unsere gesamte Wirtschaftspolitik, vor allem auch unser Preisniveau ruht, in verhängnisvoller Weise durchbrochen wird. Aber die verhängnisvollen Wirkungen werden noch weiter. Betriebe, die für die Ausfuhr oder für andere staatspolitisch bedeutsame Ziele arbeiten, können bei diesen Verhältnissen ständig in einem Maße von Arbeitskräften entblößt werden, daß die Erfüllung ihrer Aufgaben in Frage gestellt ist. Und der leistungsfähige Wechsel des Arbeitsplatzes verbraucht bei den verschiedensten Stellen Energien, die in viel fruchtbringenderer Weise eingesetzt werden könnten. Drei vier Millionen Menschen wechseln nach den Statistiken der Arbeitsämter gegenwärtig in Deutschland monatlich die Stellung, das sind neun Millionen im Jahre. Rechnet man, daß bei jedem Stellenwechsel nur zehn Arbeitshunden verloren gehen, so ergibt sich eine Einbuße, die der Jahresarbeit von 30 000 Menschen entspricht. Die Arbeitsleistung von 30 000 Menschen geht also dem gesamten deutschen Volke aus diesem Grunde gegenwärtig verloren.

Diesem Zustand konnte die Staatsführung auf die Dauer nicht untätig zusehen; sie muß eine Bremse angelegen, welche die allzu lebhaften Fluktuation von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz, verbunden mit der Gefahr für den Volknost, unterband. Das Problem war freilich schwierig genug. Den Arbeitsplatzwechsel vollständig zu verbieten, hieße das gesamte wirtschaftliche Leben, in dem der Wille zum Aufstieg einer der härtesten Wurzeln ist, zur Erstarrung verdammen. Wer etwas leistet, soll entsprechend bezahlt werden; wer tüchtig ist, dem soll gerade im nationalsozialistischen Deutschland der Weg nach oben, vom Gehilfen zum Meister, zum Betriebsleiter offenstehen. Es mußte also, bei aller Eindämmung leistungsfähigen Hin- und Herbretens, ein Weg gefunden werden, das Verhältnis im Arbeitseinsatz moralisch klassisch zu gestalten. Dazu sind verschiedene Wege beschritten worden. Der Reichstreuhänder der Arbeit für Sachsen hat vor Halbjahresfrist die Lösung von Arbeitsverhältnissen an eine vierteljährliche Kündigungsfrist geknüpft, die nur durch Einigung der Beteiligten oder die Genehmigung des Reichstreuhänders abgelöst werden konnte. Diese Anordnung ist inzwischen wieder aufgehoben und durch eine reichsrechtliche Regelung ersetzt worden, welche die Kündigung in einer Reihe wichtiger Wirtschaftszweige von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig macht. Sie wird ergänzt durch eine Anordnung

## Englands Kopsprung in die Kontinentalpolitik

### Ministerpräsident Chamberlain ver sucht die Einführung der Wehrpflicht zu begründen

Eigene Drahtmeldung der Dresdner Nachrichten

London, 27. April.

Im Unterhaus begründete Chamberlain den von der Regierung eingebrachten Entschließungsantrag, in dem das Unterhaus grundsätzlich der Wehrpflichtgesetzgebung im Voraus seine Zustimmung aussprechen soll. Er erklärte, daß die Regierung es als eine Sache von nationaler Bedeutung ansehe, daß das Haus schon heute seine Entscheidung über den Entschließungsantrag und damit über den Grundab der Einführung der Wehrpflicht abgebe. Chamberlain kreuzte dann den Druck, unter dem die Regierung gearbeitet habe, und sagte: „Ich glaube, daß es wichtig ist, daß eine Erklärung in dieser Woche abgegeben wurde, weil, wenn sie bis zur nächsten Woche aufgeschoben worden wäre, fast jeder Beschluß mit der morgigen Rede des deutschen Reichskanzlers in Verbindung gebracht worden wäre. Wir besitzen keine Informationen über den möglichen Inhalt der Rede. Unsere Vorschläge sind ganz unabhängig davon.“

Chamberlain ging dann zur Begründung des Entschließungsantrages der Regierung über und betonte, daß die Vorschläge der Regierung eine Ergänzung des freiwilligen Systems durch die begrenzte zeitweilige Maßnahme der Dienstpflicht bedeuten. In längeren Ausführungen, in deren Verlauf es zu Unterbrechungen durch den Arbeiterpartei-geordneten Greenwood und den unabhängigen Arbeiterpartei-Mitgliederver Gordon kam, wiederholte Chamberlain sein Argument vom Vortage, daß, seitdem er zuletzt im auf Balbains Anfrage über Beibehaltung des freiwilligen Systems Bezug, eine wesentliche Veränderung der Voraussetzungen eingetreten sei. Als Datum dieser Veränderungen nannte Chamberlain den 28. März. Die Regierung glaube heute nicht länger, daß die Bedürfnisse des Landes durch das freiwillige System befriedigt werden könnten, wenn dieses System allein bestübe.

Bei diesem neuen Versuch Chamberlains, die radikale Schwenkung in der Wehrpflichtfrage, in der die Opposition einen Wortbruch der Regierung sieht, zu rechtfertigen, ist dem

englischen Premierminister eine interessante Feststellung ent schloß. Er gab zu, daß er noch am 20. März, d. h. 14 Tage nach der Errichtung des Protektorats über Polen und Wägen, die nun an allem schuld sein soll, zu seinem Wort gehalten und öffentlich die Wehrpflicht abgelehnt habe. Seit diesem 20. März aber habe sich die Lage radikal geändert, denn leister habe England neue Verpflichtungen gegenüber Polen, Rumänien und Griechenland übernommen. Dies liegt in der Tat der Schlüssel zur Klärung des Chamberlainschen Umfalls. Am 28. März nämlich trat der polnische Außenminister Beck in London ein. Er fand dort den englischen Garantievorschlag vor, der ihm aber nur dann annehmbar schien, wenn England diejenigen Anstrengungen macht, die in den Augen Polens, Sowjetrusslands und Frankreichs einer Garantie erst Substanz verleihen können: Die Einführung der Wehrpflicht.

Demnach hatte sich seit dem 20. März nicht die Lage, sondern die englische Außenpolitik geändert. Sie hat damals diplomatisch und seit gestern auch militärisch den Kopsprung in die Kontinentalpolitik vollzogen. Chamberlain verwechselt also Ursache und Wirkung, d. h. die Verantwortung für den historischen Abgang von der englischen Wehrtradition, aber auch von jener Politik der friedlichen und klaren Scheidung der westpolitischen Generallinien der beiden Nationen, die Deutschland vorgeschwebt und für die es sichtbare Beiträge geliefert hat, fällt England zu.

#### Zustimmung des Ober- und Unterhauses

Der Änderungsantrag der Labour Party gegen den Wehrpflichtantrag der Regierung wurde am Donnerstagabend mit 880 gegen 143 Stimmen vom Unterhaus abgelehnt. Damit hat das Unterhaus dem Entwurf der Wehrpflicht grundsätzlich zugestimmt. Das Oberhaus hat den Vorschlag der Regierung ohne Abstimmung angenommen.

baron erinnert, daß Botschafter von Vapen bereits während des Krieges Gelegenheit hatte, die Türkei kennenzulernen. Die Erinnerung an diese Jahre der Waffenbrüderschaft sei in den türkischen Herzen noch heute lebendig.

Der Führer gratuliert dem Prinzregenten von Jugoslawien. Der Führer hat seiner königlichen Hoheit dem Prinzenregenten Paul von Jugoslawien zum Geburtstag drastisch seine Glückwünsche übermitteln.

#### Berzliche Begründung von Papens in der Türkei

Istanbul, 27. April.

In der Zeitung „Gamburuzet“ widmet Nabil Nadi dem neuen deutschen Botschafter in der Türkei, Franz von Papen, einen besonders herzlichen Begrüßungsartikel, in dem u. a. erklärt wird, der neue Botschafter werde viel zur Vertiefung der an sich schon freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten beitragen können. Weiter wird